

Protokoll

der Legislaturperiode 2020 - 2026
über die Sitzung des Ferienausschusses
der Stadt Gerolzhofen



Sitzungsdatum:	Montag, den 21.08.2023
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:35 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Alten Rathauses, Marktplatz 20, Gerolzhofen

Zweiter Bürgermeister

Servatius, Erich

Ausschussmitglieder

Ach, Christian

Döpfner, Stefanie

Finster, Norbert

Iff, Günter

Koch, Arnulf

Reuß-Wilfling, Susanne

Vizl, Thomas

Wächter, Burkhard

Zink, Martin

anwesend ab 18.20 Uhr

Schriftführer/in

Schmitt, Gabriele

von der Verwaltung

Nagel, Sandra

entschuldigt

Erster Bürgermeister

Wozniak, Thorsten

von der Verwaltung

Lang, Johannes, Geschäftsleitung

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- . **Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 2 vor dem TOP 1 zu behandeln**
- . **Antrag zur Geschäftsordnung, die Nichtöffentlichkeit bzgl. TOP 2 herzustellen, um vertragliche Inhalte zu besprechen**
- 1. **Antrag auf Teilbaugenehmigung nach Art. 70 BayBO zum Neubau eines Lager-/Logistikstandortes mit Büroflächen auf den Fl. Nr. 117/2; 163/1; 162/4; 159/1 und 160/2 in der Gemarkung Rügshofen, An der Mönchstockheimer Straße
Hier - Betonfertigteile und Dachtragwerk**
- 2. **Einbeziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 163/1 in der Gemarkung Rügshofen**
- 3. **Informationen und Anfragen**
- 3.1. **Information zur Sperrung der Keltenstraße**
- 3.2. **Anfrage von StR Herrn Günter Iff zur Sperrung der Schuhstraße**

Durch den Vorsitzenden wurden alle 9 Mitglieder des Ferienausschusses ordnungsgemäß am 14.08.2023 eingeladen.
Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Zweiter Bürgermeister Herr Erich Servatius stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, somit die Beschlussfähigkeit besteht und eröffnet die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

. Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 2 vor dem TOP 1 zu behandeln

Zweiter Bgm Herrn Erich Servatius stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 2 (Einbeziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges, Fl.Nr. 163/1, in der Gemarkung Rügshofen) vor dem TOP 1 zu behandeln.

Beschluss: FE: 71 einstimmig beschlossen

Der Tagesordnungspunkt 2 wird vor dem Tagesordnungspunkt 1 behandelt.

Ja 9 Nein 0

Die Abstimmung erfolgt ohne StRin Frau Stefanie Döpfner, weil sie noch nicht anwesend ist.

. Antrag zur Geschäftsordnung, die Nichtöffentlichkeit bzgl. TOP 2 herzustellen, um vertragliche Inhalte zu besprechen

StR Herr Arnulf Koch stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Nichtöffentlichkeit zu TOP 2 herzustellen, um vor der Beschlussfassung im öffentlichen Teil der Sitzung noch vertragliche Inhalte zu besprechen.

Beschluss: FE: 72 einstimmig beschlossen

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt, um zu TOP 2 noch vertragliche Inhalte zu besprechen.

Ja 9 Nein 0

Die Abstimmung erfolgt ohne StRin Frau Stefanie Döpfner, weil sie noch nicht anwesend ist.

Die Bürger verlassen gegen 18.08 Uhr den Sitzungssaal.

1. Antrag auf Teilbaugenehmigung nach Art. 70 BayBO zum Neubau eines Lager-/Logistikstandortes mit Büroflächen auf den Fl. Nr. 117/2; 163/1; 162/4; 159/1 und 160/2 in der Gemarkung Rügshofen, An der Mönchstockheimer Straße Hier - Betonfertigteile und Dachtragwerk

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß Antrag zur Geschäftsordnung nach TOP 2 behandelt.

Bauantrag eingegangen am: 14.08.2023

Vorhaben: Antrag auf Teilbaugenehmigung nach Art. 70 BayBO
Zum Neubau eines Lager-/Logistikstandorts mit Büroflächen

Hier - Betonfertigteile und Dachtragwerk

Bauort: Stadt Gerolzhofen
Baugebiet „An der Mönchstockheimer Straße“
Gemarkung: Rügshofen
Flurstücknummer: 117/2, 163/1, 162/4, 159/1 und 160/2
Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

Hinweis: Die Befreiungen der Baugrenze sowie der Verkehrsflächen sind in der 3. Änderung des Bebauungsplanes berücksichtigt, welcher in der Zeit vom 07.08.2023 bis 08.09.2023 ausliegt.

FE: 74 **mehrheitlich beschlossen**

Der Teilbaugenehmigung zum Neubau eines Lager-/Logistikstandortes mit Büroflächen auf den Fl. Nr. 117/2, 163/1, 162/4, 159/1 und 160/2 in der Gemarkung Rügshofen, „An der Mönchstockheimer Straße“ wird zugestimmt.

Die Stadt Gerolzhofen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

1. Grundflächenzahl:

Festsetzung: 0,80

Befreiung: 0,84

2. Baugrenzen:

Festsetzung: A) Festsetzungen für die bauliche Ordnung
5. Überbaubare Grundstücksfläche, Bauweise
5.1 Baugrenze

Befreiung: Nichteinhaltung der Baugrenzen

3. Verkehrsflächen:

Festsetzung: A) Festsetzungen für die bauliche Ordnung
8. Verkehrsfläche

Befreiung: 8.1 Öffentliche Straßenverkehrsfläche bestehend
Überbau der Verkehrsfläche - vorläufige Zufahrt zum
Lindenhof

Ja 7 Nein 3

2. Einbeziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 163/1 in der Gemarkung Rügshofen

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß Antrag zur Geschäftsordnung vor dem Tagesordnungspunkt 1 behandelt.

Zweiter Bgm Herr Erich Servatius informiert über die Maßnahmen zur Ertüchtigung der beiden Feldwege (Interimswege), die zu den Aussiedlerhöfen führen, damit die Belastbarkeit und Sicherheit gewährleistet werden.

Der Feld- und Waldweg Fl.Nr. 163, Gemarkung Rügshofen wurde am 26.01.1988 mit einer Gesamtlänge von 1266 m gewidmet.

Zwischenzeitlich wurde das Flurstück Fl.Nr. 163 in die Flurnummern 163 und 163/1 zerlegt.

Das Flurstück Fl.Nr. 163/1, Gemarkung Rügshofen wird eingezogen, weil dieses zu Bauland wird.

Gemäß Art. 8 i.V.m. Art. 54 Abs. 1 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) beschließt der Stadtrat der Stadt Gerolzhofen als Straßenbaulastträger, dass der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 163/1 Gemarkung Rügshofen einen Tag nach Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt für die Stadt Gerolzhofen und den Stadtteil Rügshofen eingezogen wird, da der Weg jede Verkehrsbedeutung verloren hat.

Öffentlicher Feld- und Waldweg

Flurnummer, Gemarkung: 163/1 Gemarkung Rügshofen

Anfangspunkt: Südgrenze Fl.Nr. 163

Endpunkt: Nordgrenze 163/2

Länge: 0,155 km

Die Eintragungsverfügung vom 26.01.1988, bekannt gegeben im Amtlichen Mitteilungsblatt für die Stadt Gerolzhofen und den Stadtteil Rügshofen am 05.02.1988, wird für das Teilstück Fl.Nr. 163/1, Gemarkung Rügshofen, aufgehoben.

FE: 73 mehrheitlich beschlossen

Gemäß Art. 8 i.V.m. Art. 54 Abs. 1 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) beschließt der Stadtrat der Stadt Gerolzhofen als Straßenbaulastträger, dass der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 163/1 Gemarkung Rügshofen einen Tag nach Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt für die Stadt Gerolzhofen und den Stadtteil Rügshofen eingezogen wird, da der Weg jede Verkehrsbedeutung verloren hat.

Öffentlicher Feld- und Waldweg

Flurnummer, Gemarkung:	163/1 Gemarkung Rügshofen
Anfangspunkt:	Südgrenze Fl.Nr. 163
Endpunkt:	Nordgrenze 163/2
Länge:	0,155 km

Die Eintragungsverfügung vom 26.01.1988, bekannt gegeben im Amtlichen Mitteilungsblatt für die Stadt Gerolzhofen und den Stadtteil Rügshofen am 05.02.1988, wird für das Teilstück Fl.Nr. 163/1, Gemarkung Rügshofen, aufgehoben.

Es wird ein „vorübergehender Ersatzweg“, Fl.Nr. 119, ertüchtigt, der die Zufahrt zu den „hinterliegenden“ Gehöften Lindenhof und Rosenhof gewährleistet. Dieser Weg wird so ausgebaut und unterhalten, dass eine Nutzung bis zur Schaffung und möglichen Nutzung der Umfahrung im Gewerbegebiet garantiert ist. Sollten während der Bauphase Ergänzungen am „vorübergehenden Ersatzweg“ notwendig sein, sind diese mit den Besitzern der Gehöfte abzusprechen, um die Erreichbarkeit zu gewährleisten. Der „vorübergehende Ersatzweg“ ist während seiner Nutzung von der Verwaltung so zu kontrollieren, dass entstehende Schäden rechtzeitig repariert werden können und nicht zur Einschränkung der vorgesehenen Nutzung führen.

Ja 8 Nein 2

3. Informationen und Anfragen

3.1. Information zur Sperrung der Keltenstraße

Zweiter Bgm Herr Erich Servatius teilt mit, dass die Keltenstraße ab Montag, 21.08.2023 vorübergehend gesperrt ist, weil der Untergrund vor Straßenbaubeginn vorsorglich nach Kampfmitteln untersucht wird.

Die vorübergehende Umleitungstrecke führt über die Berliner Straße und Verlängerung des Philipp-Stöhr-Wegs zum Baugebiet „Am Nützelbach II“. Umleitungstrecke ist entsprechend beschildert.

3.2. Anfrage von StR Herrn Günter Iff zur Sperrung der Schuhstraße

StR Herr Günter Iff stellt die Frage, warum die Verwaltung über die Sperrung der Schuhstraße nicht informiert habe und wie lange die Sperrung dauern soll. Er bittet darum, künftige Straßensperrungen rechtzeitig bekannt zu geben.

Zweiter Bgm Herr Erich Servatius teilt mit, dass die Firma Omexom die Sperrung für eine Sanierung der Gasleitung beantragt hat. Zu der Dauer der Sperrung wird er Informationen einholen und den Stadtrat bzw. die Presse verständigen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 18.32 Uhr.

Zweiter Bürgermeister Herr Erich Servatius schließt die Sitzung um 19:35 Uhr.

VORSITZENDER

Erich Servatius
Zweiter Bürgermeister

Gabriele Schmitt
Protokollführerin